

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 26 (1925-1926)

Artikel: Volksglaube und Sagen aus dem Sarganserland. VII
Autor: Manz, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen. — Mélanges.

Volksglaube und Sage aus dem Sarganserland.

VII.¹⁾

Schloss-Sagen, -Geister und -Gespenster.

Dass neben den Stätten, an denen römische Kultur haftet oder an welche die Volkstradition solche verlegt: „St. Georgen“²⁾ bei Berschis, „Kastels“³⁾ bei Mels, „Kastels“ und „Malerva“⁴⁾ bei Sargans, „Burg“⁵⁾ bei Vilters, „Römerstrasse“⁶⁾, den alten Kapellen⁷⁾, die, als Vorläuferinnen der Dorfkirchen, Mittelpunkte eines guten Stückes Ortsgeschichte waren, namentlich aber die Sitze der mittelalterlichen Feudalherrschaft⁸⁾, in denen der grösste Teil der entsprechenden sarganserländischen Geschichte verankert ist, ein lieber Aufenthaltsort der Sage sind, kann uns nicht wundern.

Die Grafentochter von Sargans und der Klostermönch von Pfävers. Da der Graf von Sargans durch kriegerische Wirren häufig vom Schlosse ferngehalten wurde, brachte er seine junge Tochter ins Kloster Pfävers, wo er sie dem Schutz und Schirm der Mönche empfahl, glaubte er sie doch in deren Händen am besten geborgen. Auch sollte ihr der Mönch⁹⁾ Unterricht erteilen und ihr bei der Erziehung zur gebildeten Grafentochter seine führende Hand leihen. Beim Abschiede sprach der Graf dem Mönch im Beisein der Tochter das Recht zu, diese einfach einzusperren, falls sie sich etwa gegen erlassene Befehle widerspenstig zeigen sollte. Der Unterricht nahm seinen Anfang. Die Jungfrau zeigte sich als sehr fleissige Schülerin und gab durch ihr Betragen zu keinem Tadel Anlass. Als Folge des täglichen Verkehrs mit der schönen Schülerin entbrannte im Lehrer ein leidenschaftliches Verlangen nach ihr. Alle seine Versuche aber, durch die verschiedensten Werbekünste sich diese gefügig zu machen, scheiterten. Durch die Standhaftigkeit der Jungfrau aufs äusserste gereizt, nahm der Mönch seine Zuflucht zu einem teuflischen Plane. Da er sich der Worte des Grafen bei dessen Abschiede erinnerte, liess er diesen in harmlosester Form vom „Ungehorsam“ der Tochter in Kenntnis setzen, worauf jener dem „Erzieher“ den Rat zugehen liess, die

¹⁾ Bd. 24, 292 ff.; 25, 65 ff. 152 ff. 229 ff. 286 ff.; 26, 71 ff. — ²⁾ s. MANZ, Beiträge zur Ethnographie d. Sarganserlandes, S. 15. 18. — ³⁾ ebd. S. 15 f. — ⁴⁾ ebd. S. 16. — ⁵⁾ ebd. S. 15. 16. 18. — ⁶⁾ ebd. S. 19 ff. — ⁷⁾ St. Georgskapelle bei Berschis, Seezkapelle bei Flums, Spleekapelle in Sargans, St. Leonhardskapelle bei Ragaz usw. — ⁸⁾ Schloss Sargans, Kloster Pfävers, Ruinen Freudenberg und Gräpplang. — ⁹⁾ Wenn die Sage plötzlich vom Mönche, statt von Mönchen, redet, wie dies übrigens in der Überschrift auch der Fall ist, so sieht sie vielleicht in diesem den Abt, oder sie lässt einen einzigen Mönch als Verkörperung des ganzen Kollegiums in den Mittelpunkt der Handlung treten, wodurch deren Gang sehr vereinfacht wird und Mönchs- und Rittertum, die zwei feudalen Stände unseres Gebietes, in scharf umrissener Form miteinander in Fühlung treten.

„Störrische“ einfach einzusperrern, um ihr Gehorsam beizubringen. Indem der boshafte Mönch das Mädchen die Meinung des Vaters wissen liess, glaubte er gewonnenes Spiel zu haben. Doch er täuschte sich. Das arme, gequälte Töchterchen stiess mit Entrüstung alle seine Annäherungsversuche zurück, worauf der Mönch der Drohung nun auch die Tat folgen liess und von dem verliehenen „Rechte“ in der Weise Gebrauch machte, dass er die Jungfrau in einen kellerartigen Gang einsperrte, wo er ihr nur Wasser und Brot verabfolgte. Der Keller hatte einen geheimen Ausgang¹⁾ unter einer hinter dem Kloster stehenden Eiche, der aber von Moos dicht überwachsen war, so dass er jedem unbefugten Blicke verborgen bleiben musste. Dorthin begab sich andern Tags heimlich der Mönch, hob nach Entfernung der Moosdecke die darunterliegende Steinplatte auf, bückte sich möglichst tief auf die Öffnung hinab und versprach dem gefangen gehaltenen Mädchen sofortige Freilassung, falls es sich seinem Willen füge. „Lieber sterben!“ war die Antwort. Doch der Peiniger gab die Hoffnung, die Tochter doch noch „mürbe“ zu machen, nicht so schnell auf. Nachdem er die Öffnung wieder mit der Platte verschlossen und diese sorgfältig mit Moos zugedeckt hatte, entfernte er sich. Täglich kam er nun mit Wasser und Brot an diesen Ort und gab der Gefangenen die Bedingungen kund, durch deren Erfüllung sie sich ihre Freilassung erwirken könnten. Brot und Wasser nahm die Grafentochter zu sich, gab aber dem Mönche immer die gleiche Antwort. Alle Tage betete das arme Mädchen inbrünstig, dass der Tod sich seiner erbarme und den unsäglichen Qualen ein Ende machen möchte. Zwei Monate lang konnte der ruchlose Mensch sein schurkisches Treiben fortsetzen, ohne dass durch jemand aus der Umgebung das Geheimnis gelüftet werden konnte. Gegen Ende dieser Zeit war es, als der junge Graf auf dem Schloss Werdenberg einen gar seltsamen Traum hatte. In drei hintereinanderfolgenden Nächten²⁾ erschien ihm nämlich im Traum das Kloster Pfävers. Hinter diesem tauchte eine grosse Eiche auf, und darunter erblickte er eine mit Moos bewachsene Stelle. Die grüne Decke verschwand und liess eine Steinplatte zum Vorschein kommen, welche sich langsam hob und dem Träumenden einen Einblick in den tiefen Gefängnisschacht gewährte, in welchem er die Grafentochter als Gefangene, furchtbar abgehärmt und bleich wie der Tod, zu sehen vermeinte. Die dreimalige Wiederholung des im Traume Wahrgenommenen beschäftigte den jungen Grafen sehr stark und verfolgte ihn auch am hellen Tageslicht so hartnäckig, dass er eines Tages dem Knappen befahl, seine beiden Pferde zu satteln. Mit einem langen Seil und Proviant ausgerüstet, ritten die beiden dem Kloster Pfävers zu. Unweit desselben, in einem Verstecke, überliess der Graf die Tiere seinem Begleiter. Er nahm Seil und Stärkung zu sich und begab sich auf die Suche nach der im Traume gesehenen Stelle, die er auch bald fand. Nachdem er die Steinplatte gehoben, rief er in die Tiefe hinunter, ob sich jemand dort befinde. Eine schwache Mädchenstimme antwortete. Er gab der Gefangenen zu verstehen, wer er sei, und dass die Stunde ihrer Errettung geschlagen habe. Die Grafentochter kam der gegebenen Anweisung, das hinuntergelassene Seil um ihren Leib zu binden und sich daran festzuhalten, damit er sie heraufziehen könne, nach. Die Rettung

¹⁾ Die Sage lässt auch aus dem Schloss Sargans und Freudenberg (s. KUONI, Sagen Nr. 197) geheime unterirdische Gänge ins Freie führen, durch welche sich die Insassen in Zeiten der Kriegsnot flüchten können. — ²⁾ s. MANZ Volksbrauch S. 122. 3; 127. 8.

gelang. Völlig entkräftet wäre das arme Mädchen umgesunken, wenn der Graf es nicht in seinen Armen aufgefangen hätte. Die mitgebrachte Stärkung tat aber bald ihre Wirkung. Nachdem der Retter die Öffnung mit dem Stein wieder geschlossen und die Spuren seines Hierseins mit Moos sorgfältig verwischt hatte, trug er die Tochter zu dem ungeduldig harrenden Knappen. Er setzte diese zu sich aufs Pferd, und fort ging's, der Heimat zu. Bei ihrer Ankunft auf dem Schloss Sargans waren die beiden freudig überrascht, dort mit dem Grafen zusammenzustossen, der gerade nach Hause zurückgekehrt war. Was er da aus dem Munde der Tochter und ihres Retters hören musste, brachte sein Blut derart in Wallung, dass er augenblicklich die Pferde satteln liess, den jungen Grafen von Werdenberg aufforderte, ihn zu begleiten, um den Mönch, der auf solch schändliche Weise seine Stellung missbraucht hatte, zur Rechenschaft zu ziehen. Doch sie kamen zu spät, so sehr sie auch die Pferde zur Eile trieben. Der Mönch hatte sich durch Flucht der ihm harrenden Strafe entzogen. Unerreichter Dinge mussten die Verfolger den Heimweg antreten. Die Tochter erholte sich rasch, und bald darauf reichte sie ihrem Retter die Hand und zog als Gräfin von Werdenberg ins Stammschloss seiner Väter ein.

Das Bestreben der eben mitgeteilten Sage, eingangs Schloss und Kloster in solch freundschaftliche Beziehungen zu bringen, findet in der Geschichte keine Stütze. Wohl traten Grafen und Äbte in nähere Verbindung, welche aber mehr geschäftlichen Charakter trug, indem verschiedene Schlossherren sich ihrer chronischen Geldschwierigkeiten¹⁾ zeitweilig dadurch zu entledigen suchten, dass sie sich vom Kloster gegen Verschreibung entsprechender Pfandobjekte Darlehen aushändigen liessen. Hingegen bietet die Geschichte dem hier skizzierten Liebesabenteuer des Mönches, sowie der Volkstradition, dass die Pfäverser Mönche zur Fastnachtszeit sich in Ragaz am öffentlichen Mummen-schanz beteiligt hätten, dass ferner des Nachts durch die Klosterinsassen ihre Buhlerinnen in Körben zu ihren Zellen hinaufgezogen worden wären, was wiederum der Fama zur etwas boshafte Behauptung Veranlassung bot, den relativ starken Einschlag dunkelhaariger Bewohner²⁾ in Pfävers auf intime Beziehungen eines Teiles der weiblichen Gemeindeglieder zum Mönchskollegium³⁾ zurückzuführen, insoweit einen realen Hintergrund, als bei der zeitweise im Kloster herrschenden Sittenlosigkeit, welche die Tagsatzungsabgeordneten der die Landvogtei Sargans regierenden und als Inhaber der Schirmvogtei des Klosters mitinteressierten Orte⁴⁾ des öftern beschäftigte, Liebesabenteuer im Klosterleben

¹⁾ Vgl. MANZ, Beiträge S. 28. — ²⁾ Eine Untersuchung an Schülern (Bürgerskinder), die ich im Jahre 1910 an verschiedenen Schulen selbst durchführte oder durch die Lehrer durchführen liess, ergab z. B. in nachfolgenden Orten folgenden prozentualen Anteil des schwarzhaarigen, braun- oder schwarzäugigen Typus: Vättis (11); Vasön (5); Vadura (8); Valens (23); Pfävers (23); Vilters (12); Wangs (0,7); Vermol (0); Weisstannen (5); Flums-Grossberg (10).

— ³⁾ Während noch zu Anfang des 9. Jahrh. das Mönchskollegium sich sozusagen ausschliesslich aus Romanen zusammensetzte, war auch im spätern Mittelalter der Prozentsatz dieser Elemente zweifelsohne noch gross (s. MANZ, Beiträge S. 23 f. — ⁴⁾ Durch Kauf ging im Jahre 1483 die Grafschaft Sargans an die sieben eidgenössischen Orte: Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Luzern und Zürich über, denen 1712 noch Bern als mitregierender Ort beitrug (s. MANZ, Beiträge S. 101). Namentlich waren es die fünf katholischen Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern), denen die Sanierung der zeitweilig herrschenden Zustände, welche ein trauriges Bild sittlichen und ökonomischen Zerfalls boten, am Herzen lag.

keine ganz untergeordnete Rolle spielen mochten. So wird beispielsweise im Jahre 1567 „auf den Bericht, dass der Abt übel haushalte, den Gottesdienst nicht versehe, einen ärgerlichen Lebenswandel führe und sich an eine Köchin gehängt, die alle Gewalt habe, dass er endlich gedroht, er werde auf die Baarschaft greifen und sich aus dem Land entfernen, wenn man die Köchin von ihm thue“, der Landvogt beauftragt, „genau Acht zu haben und nöthigenfalls über Baarschaft, Silbergeschirr und Schriften die Hand zu schlagen, damit nichts abhanden komme“.

„Landammann Tschudi wird ersucht, dem Abt zu verdeuten, dass man ihn absetzen werde, wenn er sich nicht bessern sollte“¹⁾. 1576 wird der „Decan“ zur Verantwortung gezogen, da er angeschuldigt wird, sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig gemacht zu haben²⁾.

Im vorhergehenden Jahre wird nach Erzählung eines neuen Prälaten (Barthol. Spiess) unter anderem beschlossen: 2. „Wenn es sich zeigen sollte, dass er übel haushalte, oder dass er ein ärgerlich üppig Leben führe, Dirnen halte oder dem Konvent solches gestatte, oder den Gottesdienst nicht gemäss der Regel besorge, so sollen die VII Orte das Recht haben, ihn abzusetzen und einen andern zu erwählen“³⁾.

3. „soll der Abt allen Aufwand mit Pferden, überflüssiger Dienerschaft, unnöthigen Gastereien und dergleichen vermeiden,“ „und im Kloster, nicht aber zu Ragaz wohnen, damit er seinen Konvent beaufsichtigen kann; Mezen und leichtfertige Dirnen soll er beim Kloster nicht dulden“⁴⁾; usw.

Wie wir sehen, liegt den genannten sieben Orten auch die Sanierung der zerrütteten ökonomischen Verhältnisse des Klosters am Herzen, waren doch bis zum Jahre 1576 die Schulden auf 17,000 Gulden angewachsen⁵⁾. „Da das Kloster Pfävers mit Zinsen und Schulden überladen und der Prälat noch ein junger Mann ist, so werden der Landvogt, Ammann Kleger und Vogt Schmid von Ragaz beauftragt, dem Abt zu einer ordentlichen Verwaltung Anleitung zu geben,“ usw.⁶⁾ Die Tagsatzungsberichte aus diesen Jahren sprechen von schlechter Ordnung, Misswirtschaft, „erbärmlicher Verwaltung“⁷⁾. Auch das 17. Jahrhundert bringt keine Gesundung des Klosterhaushaltes. „Weil dem Vernehmen nach“ (1614) „der Prälat übel wirthschaftet,“ fühlt man sich gezwungen, „darüber nachzudenken, wie dem vorzubeugen und das Gotteshaus vom Untergang zu retten sei“⁸⁾. Die seit der Feudalzeit mehr auf die Fixierung und Behauptung ihrer Rechte und Einkünfte bedachte, als wissenschaftlich orientierte Tätigkeit der Conventualen, sowie die durch das BADELEBEN⁹⁾ stark gesteigerte Verweltlichung des Klosters brachten es mit sich, dass sich dieses in der Folgezeit aus den zerrütteten ökonomischen Verhältnissen nicht mehr herauszuarbeiten vermochte und darum im Jahre 1838 aufgehoben wurde¹⁰⁾,

¹⁾ s. EIDGEN. ABSCHIEDE (1556—1586), Bd. 4, Abthlg. 2, Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, S. 1080, Art. 99. — ²⁾ s. ebd. S. 1082, Art. 115. — ³⁾ s. ebd. S. 1080 f., Art. 102. — ⁴⁾ s. ebd. S. 1080 f., Art. 102. — ⁵⁾ s. ebd. S. 1081, Art. 106. — ⁶⁾ s. ebd. S. 1079, Art. 96. — ⁷⁾ s. ebd. S. 1082, Art. 118; S. 1083, Art. 122, 126, 129. — ⁸⁾ s. EIDGEN. ABSCHIEDE (1587 bis 1617), Bd. 5, Abthlg. 1. II, Herrschafts- u. Schirmortsangelegenheiten, S. 1438, Art. 134. — ⁹⁾ Besitz und Betrieb der Pfäverser Quelle lagen in den Händen des Klosters. — ¹⁰⁾ Laut Beschluss des kathol. Grossratskollegiums vom 10. Febr. 1838 (s. Der Grosse Rath d. Kts. St. Gallen hat das Kloster Pfävers aufgehoben, S. 7 f. Autorangabe fehlt, St. Gallen 1841). Das Kloster dient nun als kantonale Irrenanstalt.

nachdem das Generalkapitel auf Grund des damaligen Standes seiner Disziplin und Ökonomie es für gut befunden hatte, in Rom um die Säkularisation einzukommen¹⁾.

Neben dem stolz und gebieterisch über dem Städtchen Sargans thronenden Grafenschloss sind es vorab die von aussichtsreicher Höhe ins lachende Gefilde hinunterträumenden Ruinen „Freudenberg“ bei Ragaz und „Gräppläng“ bei Flums, an deren gebrochenen, unter der Last und dem Zahn der Zeit zerfallenen, im Gebüsch halb versteckten Mauern das lebenslustige Grün des Efeus so wohltuend mit dem toten Grau spielt, die besonders geheimnisvollen Zauber, düster gehaltene Geister- und Gespenstergeschichten hüten. Wenn die Schatten der Dämmerung immer höher an den Hängen des Falknis, der linkseitigen Talflanke, an der kühn aus der Rheinebene in die Höhe strebenden Felsenbrust der Gonzen hinaufgreifen, geht ein Raunen durch die Räume des Grafenschlosses, durch das Gemäuer der Ruinen, ein geheimnisvolles Flüstern, aus dem ein empfängliches Gemüt die Worte: „Es war einmal“ zu hören vermeint. Hat die Nacht in heftigem Ringen über den Tag, die Dunkelheit über das Licht den Sieg davon getragen, so tritt die Gegenwart in den Hintergrund, und die Vergangenheit verlangt gebieterisch ihr Recht. Ist der letzte Schlag der zwölften Stunde, dumpf und schwer, verklungen, ringen zwei Tage miteinander, so erhebt sich des Mittelalters Glanzzeit in phantastischer Verklärung. Auf lebensfrohe Bilder fallen aber auch die Schatten leidenschaftlich-bewegter Zeiten der Kriegsnot und der Liebesabenteuer, an denen das Mittelalter keinen Mangel hatte. Geisterstunde!

Die Volkstradition lässt den Grafen mit seinem Gefolge in Zeiten härtester Bedrängnis durch zwei geheime, unterirdische Gänge sich flüchten²⁾, von denen der eine, mit Gebüsch verdeckt, im „Rasimus“³⁾ am „Stutz“⁴⁾, der andere im „Häldili“⁵⁾ ausmündet. In mitternächtlicher Stunde schlürfen Geister unter Kettengerassel durch die Gänge des Grafenschlosses⁶⁾, Geister der ins tiefe Burgverliess geworfenen Gefangenen, deren Leiber an dicke Ketten geschmiedet, im Modergeruche elendiglich verfaulten. Jene sollen, gezwungen, sich an einem Seile zu halten, ein wenig hinuntergelassen, dann durch plötzliches Entreißen desselben ihrem Schicksal überlassen worden sein. In der Nähe des Schlossturmes erscheint die „weisse Frau“ mit einem Lichtlein in der Hand und spinnt.

Ein gespenstiger Mann geht vom Schlossweg den hart daran vorbeiführenden Proderweg hinauf bis in „d'Houlä“⁷⁾. Einem Bewohner des Weilers Prod, Broder mit Namen, soll der Mann, als sich jener einmal zur Fastnachtszeit in Begleitung seiner Frau nachts halb ein Uhr auf dem Heimwege befand, bis zu genannter Lokalität gefolgt, dann aber stille gestanden sein. Dem „Bartli-Lutz-Koubi“ habe sich „Einer“ mit „feurigen“ Augen von der „Houlä“ bis zum Schloss hinunter nachgemacht.

Auf „Gräppläng“ und „Freudenberg“ hören wir das Rascheln von Gewändern. Es sind leise spukende, in einen weissen Schleier gehüllte Jungfrauen,

¹⁾ Einstimmiger Beschluss vom 9. Januar 1838 (s. ebd. S. 6 f.). — ²⁾ vgl. o. S. 141; KVONI, Sagen Nr. 197. — ³⁾ Örtlichkeit zwischen dem Städtchen und dem nächsten, zur Gemeinde gehörenden Weiler Schwefelbad. — ⁴⁾ s. Bd. 26. 76. — ⁵⁾ Örtlichkeit unweit des Schlosses, etwas über dem Städtchen gelegen, — ⁶⁾ Vgl. ALBRECHT (Frater Hilarius), 66. — ⁷⁾ Örtlichkeit zwischen dem Städtchen Sargans und dem zur gleichen Gemeinde gehörenden Weiler Prod.

die mit Schuld beladen oder mit einem gar düstern Geheimnis ins Grab stiegen. Ihre Ruhe ist hin, bis es einmal einem beherzten Burschen gelingt, den Schleier zu lüften und die Schuld zu sühnen¹⁾. So kann z. B. die auf „Gräpplang“ „umgehende weisse Frau“ erst auf Erlösung hoffen, wenn dereinst ein Geistlicher, der als Knabe in der Wiege gelegen hat, die aus dem Stamme eines im Schlosshofe der Ruine wachsenden Nussbaumes gezimmert worden ist, die erste Messe liest.

Während einerseits die Sage mit den Grafen von Sargans sehr „glimpflich“ umgeht, die Gräfin Agnes²⁾ von ihr sogar zur Wohltäterin des Städtchens erhoben wird — so soll sie z. B. den „Burgern“ und „Ausburgern“ von Sargans, die ihr besonders ans Herz gewachsen, die im Melser Gemeindebann gelegene Alp „Tamons“ geschenkt haben — stempelt sie dann anderseits die Herren von Freudenberg und Gräpplang zu Tyrannen schlimmster Sorte³⁾. So weiss die Tradition unter anderem zu erzählen von den Liebesgeschichten eines Herrn von Gräpplang, der jede Braut vor der Hochzeit auf sein Schloss kommen liess⁴⁾, wo er einmal im Bade, das er sich auf jede Freudennacht hin rüsten liess, von einem eindringenden Bräutigam, trotz der ihm entgegengeschleuderten Worte: „Du bist mein Untertan!“ erschlagen wurde. Die Sage berichtet ferner von der Tyrannenherrschaft des „Freudenbergers“, dessen Diener, der mit dem Befehl ausgesandt wurde, einem auf dem Felde pflügenden Bauern beide Ochsen wegzunehmen, vom Besitzer der Tiere erschlagen

¹⁾ s. MANZ, Volksbrauch, S. 138; vgl. KUONI, Sagen, Nr. 271, 332, 333.

— ²⁾ Deren Geburts- und Todesjahr sind nicht mit Sicherheit anzugeben. Einige Wahrscheinlichkeit kommt den Daten 1400 und 1464 zu (s. ZINDEL-KRESSIG, Führer durch d. Schloss Sargans, 16 f.). — ³⁾ Vgl. KUONI, Sagen, Nr. 197, 294, 295, 296. Der Grund hiefür ist wohl in folgendem zu suchen: Während das 1456 durch die Grafen von Werdenberg-Sargans den Bürgern von Sargans eingehändigte Stadtrecht diese von Fall, Tagwan und Ehrschatz befreite, ihnen sogar freies Erbrecht der Blutsverwandten, niedere Gerichtsbarkeit und das Recht des Dreivorschlags für das Schultheissenamt verlieh — auch erfreute sich das Städtchen des Privilegiums zur Abhaltung eines Wochenmarktes (s. MANZ, Beiträge, S. 56 f., Fussnote) — lasteten auf den Untertanen von Freudenberg und Gräpplang alle bekannten Abgaben der Feudalherrschaft. —

⁴⁾ So selbstverständlich es erscheinen muss, dass einerseits das „jus primae noctis“, d. h. das Recht auf die erste Nacht (Brautnacht), auf das die Sage hier anspielt, als Konsequenzerscheinung den Schlusstein des feudalen Rechtskodexes bilden musste — wird doch nach ILDEFONS VON ARX (Geschichten des Kts. St. Gallen, II. Bd., S. 168 f., St. Gallen 1811) ein Leibeigener, der sich erlaubt hat, aus dem Herrschaftsgebiet wegzuziehen, von seinem Herrn als grosser Dieb betrachtet, der sich unterstanden, seinen Leib dem Eigentümer zu entwenden und auch als solcher bestraft — so irrig wäre anderseits ein Einigehen mit der Volkstradition, welche uns glauben machen möchte, dass dem formellen Recht in der Praxis auch allgemeine Folge gegeben worden wäre. Wohl mögen ja vereinzelt Fälle vorgekommen sein; doch verfolgte die Schaffung dieses Rechts der Feudalherrschaft, bei der die Herren die Übertragung in die Praxis gar nicht im Auge hatten, einzig und allein den Zweck, die lange Liste der Leistungen von Seite der Untertanen noch um eine Abgabe zu bereichern, durch deren Entrichtung der Bräutigam seine Braut loskaufte.

und in die Erde geschartt wurde, worauf die Untertanen, durch solch frevelhaftes Gebahren des Tyrannen zum äussersten gereizt, sich gegen dessen Herrschaft aufbäumten und die Feste brachen. Spiegelt sich in diesen Sagen nicht die vertraute Befreiungsgeschichte der Waldstätte wieder?

Wie sich die Volkstradition das tyrannische Regiment des Herrn von Gräpplang zurechtlegte, mag noch folgende Sage illustrieren:

Einer, der sich gegenüber seinem Herrn auf „Schloss Gräpplang“ eines leichten Vergehens schuldig gemacht hatte, sollte zur Sühne die grösste Eiche aus dem „Mutt“ herunter in den Schlosshof bringen. Sollte der Untertan dieser Bedingung nicht nachkommen, so wäre sein Leben verwirkt. Als der Verurteilte eines Tages am Berghange sass, den Kopf in beide Hände gestützt, sein Gehirn zermarternd, um einen Ausweg zu finden, trat plötzlich „Einer“ zu ihm und erkundigte sich nach der Ursache seiner Niedergeschlagenheit. Es sei ihm nicht möglich, die Eiche auf das Schloss hinunterzubringen und so sein Leben zu retten, seufzte der Dasitzende traurig. Der Unbekannte gab ihm hierauf den Rat, an einem bestimmten Abend zu bestimmter Stunde sich bei der Eiche einzufinden. Als der Flumser zur verabredeten Stunde dem Platze zusteuerte, hörte er schon von weitem Axtschläge und Kettengerassel. Doch was sah er da, als er bei der Eiche anlangte! Ein finsterer, schwarzer Geselle führte am Zügel drei schwarze Pferde¹⁾ daher, band die Eiche mit Ketten an, spannte die Tiere davor, die mit Leichtigkeit den Baum entwurzelten. Hinunter ging's zum Schloss mit unglaublicher Schnelligkeit. Kaum vermochte der Flumser zu folgen. Der Pferdelenker liess sofort den Schlossherrn rufen, damit er nachsehe, ob die gewünschte Eiche herbeigeschafft worden sei. Als der Tyrann aber nicht Miene machte, der Einladung Folge zu leisten, liess der „Finstere“ noch einmal nach ihm senden, mit der Bemerkung, wenn er nicht augenblicklich erscheine, hole ihn dann ein „Anderer“. Die Drohung verfehlte die Wirkung nicht. Der „Schwarze“ nahm den herbeigekommenen Tyrannen am Arm, wies mit der Hand nach den drei schwarzen Pferden hin und sprach: „Schau, hier ist dein Vater, das ist dein Grossvater, dort ist dein Enkel, du aber wirst mein Sattelross sein und kommst jetzt mit mir!“ Mit vier Pferden sah der gerettete Untertan den unheimlichen „Gesellen“ aus dem Schlosshofe wegziehen.

Neben der häufigen Erscheinung, dass irgend ein geschichtliches Ereignis eine Sage gebiert, muss aber auch die Beobachtung des umgekehrten Falles von Interesse sein. Nachfolgende kurze Ausführungen mögen zeigen, wie ein in Umlauf gesetztes Gerücht sich zu einer Sage auswachsen, im Laufe der Zeit fast zur geschichtlichen Tatsache verdichten kann, hin und wieder sogar als solche hingestellt wird, da ihre zu weit zurückliegende Wurzel vom Volke nicht mehr auf ihre Echtheit überprüft werden kann. Der Sage gemäss sollen nämlich die Appenzeller anlässlich ihrer Belagerung und der Niederbrennung des Städtchens Sargans unter der Herrschaft des Grafen Heinrich II. (1445) sich der Kriegsfahne der Stadt bemächtigt und diese als Beute mit nach Hause genommen haben, wo sie als Siegestrophäe in den Chor der Kirche zu Appenzell gehängt wurde. Der Gang der geschichtlichen Ereignisse genannten Jahres²⁾ zeigt aber, dass es nicht die Appenzeller, wie die Tradition wissen will, sondern Appenzeller neben Toggenburgern waren, die an dem von Bern,

¹⁾ s. MANZ, Volksbrauch, S. 128. — ²⁾ s. ARX, J. v., Geschichten d. Kts. St. Gallen, St. Gallen 1811, II. Bd., 272 f.

Schwyz und Glarus angeordneten Streifzug ins rechtsrheinische österreichische Gebiet, der dann in einer Brandschatzung des Sarganserlandes ausklang, teilnahmen. Am 5. Februar 1445 zündeten die Belagerer die Tore des Städtchens, das eine 600 Mann starke Besatzung barg, an und nahmen dieses im Sturm. Da sie aber der ins Schloss sich zurückziehenden Besatzung nicht beizukommen vermochten, zogen sie nach einer Woche, nachdem sie zuvor das Städtchen niedergebrannt hatten, dem Walensee zu nach Wätsen ab.

Nun geht aber obenerwähnte Volkstradition, welche in den Appenzellern die Erbeuter der Fahne sieht, gar nicht auf diesen Zeitpunkt zurück; sondern hat als Geburtsjahr das Jahr 1643. In diesem Jahre beschwert sich nämlich Appenzell bei der am 17. und 18. Juni in Luzern tagenden Konferenz der VII katholischen Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Solothurn) über die in Umlauf gesetzte Verleumdung¹⁾, „dass in der Kirche zu Appenzell ein Panner oder Fähnlein hange, welches durch einen Diener dem Pannermeister zu Sargans genommen und nach Appenzell gebracht worden sei. Die Urheber dieser falschen Zulage, zum Beweis angehalten, hätten Alles widerrufen. — Auf den Wunsch Appenzells wird ein Mandat ausgefertigt, welches alle zehn Jahre in Sargans verlesen werden soll, dahin lautend, dass künftig die Verbreiter solcher falschen Zulagen an Ehre, Leib und Gut würden bestraft werden. Appenzell wird dafür eine besiegelte Urkunde ausgestellt. Schwyz und Glarus anerbieten sich, in ihren Vogteien Gaster und Uznach auch eine solche Warnung verlesen zu lassen.“

Wie die verschwundene Hanfkultur²⁾, so trug auch die Kultur des Mais³⁾ wesentlich zur Erhaltung alter Sitten und Bräuche, namentlich des Volksglaubens bei. Boten bei ersterer die verschiedenen Phasen der Hanfverarbeitung⁴⁾, wie Schleizen und Spinnen, dem volkstümlichen Leben einen guten Nährboden, so war es bei dieser das „Türggä-n-Usschelferä“, welches die Volkstradition lebendig zu erhalten vermochte⁵⁾ und sich auch heute noch in folgender Weise abspielt⁶⁾: Die Maiskolben werden zur Reifezeit (Mitte bis Ende Oktober) gebrochen und „Fuderweise“ nach Hause befördert, wo man sie im geräumigen Hausgang, häufiger noch in einer Stubenecke fast bis zur niedrigen Decke aufschichtet. Nachbarn und weitere gute Bekannte, die so im Vorbeigehen zum „Türggä-n-Usschelferä“ eingeladen werden — auch ohne Einladung ist jedermann sehr willkommen — finden sich nach dem Nachtessen ein, um einige Stunden der mit angenehmer Unterhaltung gewürzten Arbeit zu widmen. Stillschweigend erwirbt sich natürlich jede Familie, die durch ein Glied oder auch mehrere Angehörige ihre Mithilfe anbietet, ein Anrecht darauf, dass auch für sie Hand angelegt wird. Auf den dem Maishaufen vorgelagerten und mit Maiskolben vollgestopften Säcken sitzend, ist nun jung und alt — die Jungmannschaft beiderlei Geschlechts ist immer zahlreich vertreten — eifrig bestrebt, die Kolben ihrer Hüllblätter zu berauben, wobei besondere Sorgfalt darauf verwendet werden muss, dass zwei bis drei der tragfähigsten Blätter dem „Zapfen“ erhalten bleiben. Nach Entfernung von

¹⁾ s. EIDGEN. ABSCHIEDE (1618—1648), 5. Bd., Abthlg. 2. B., Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, S. 1660, Art. 101. — ²⁾ s. MANZ, Beiträge, S. 135 ff., 141. — ³⁾ s. ebd. S. 134 f., 141 f. — ⁴⁾ s. ebd. S. 135 ff. — ⁵⁾ In abgeschwächter Form, entsprechend dem Rückgang der Maiskultur, hat Gesagtes heute noch Gültigkeit. — ⁶⁾ Vgl. auch ALBRECHT (Frater Hilarius), 51 ff.

„Bart“¹⁾ und „Zäppli“ (weiche, körnerfreie Kolbenspitze), womit die junge Welt sich gegenseitig eifrig bewirft, wird der Kolben in eine Zeine geworfen. Der Hausvater oder sonst ein „Manävoh“ knotet je vier Kolben zu einer „Pangglä“ zusammen, die im bereitstehenden „Chrattä“ (Tragkorb) verschwindet. Ist dieser wohlbeladen, so wird er von einem kräftigen Burschen auf „d'Oubertili“²⁾ (Estrich) getragen, wobei die Sturmlaterne die notwendige Beleuchtung spenden muss, wenn man nicht vorzieht, die zusammengebundenen Kolben einfach beiseite zu legen und bei Tageslicht dorthin zu befördern. Nach 2—3 Stunden wird gewöhnlich die Arbeit abgebrochen, worauf man sich bei süßem Most, Käse und Brot, auch Nüsse und gedörrte Birnen erscheinen nicht selten als Zugabe auf dem Tische, noch einige Zeit gütlich tut. Scherz und Humor lassen oft vergessen, dass die Mitternachtsstunde heranrückt, besonders dann, wenn die Mundharmonika durch einen „lupfigen“ Walzer zum Tanze lockt. Andern Tages werden die Kolben an die Stangen aufgehängt, welche eigens zu diesem Zwecke in regelmässigen Abständen an die Dachsparren genagelt worden sind und, ziemlich dicht geschart, wagrecht von einer Firstseite zur andern verlaufen³⁾. Die Luft, der sowohl durch die Ziegelritzen, als auch durch die auf der Giebelseite angebrachten fensterartigen Öffnung — beim freistehenden Hause finden wir natürlich zwei Fensterlucken — reichlich Zutritt gewährt wird, besonders wenn noch, wie dies häufig der Fall ist, jene der Glasverkleidung entbehrt, vermag die Maiskolben vorzüglich auszutrocknen und so vor jeglicher Fäulnis sicher zu bewahren.

Die beim „Türggä-n-Usschelferä“ gepflogene Unterhaltung erschöpfte sich aber keineswegs in Scherz und Humor, sondern griff oft sehr stark auf das Gebiet des Volksglaubens über, wobei vorwiegend der Geister- und Gespensterglaube eingehende Berücksichtigung erfuhr. Die vielen nervenkitzelnden Geschichten vom „Nachtvolch“⁴⁾ und vom „Chündä“⁵⁾, von Hexen⁶⁾ und vom „Schrättlig“⁷⁾, von „Marchä-Ruggerä“⁸⁾ und „brinnigä“⁹⁾ (füürigä) oder „schwarze Manä uni Chopf“¹⁰⁾, von Dorftieren der mannigfaltigsten Art (Kalb, Pferd, Hund, Ziege, Schwein usw.¹¹⁾ und vom „Gräaggi“¹²⁾, die wir Knaben zu hören bekamen, verfehlten ihre Wirkung nicht. Mit leisem Gruseln zogen wir, bei Tische sitzend, die Beine an und getrauten uns fast nicht mehr auf das „Hüsli“¹³⁾ oder auf den Heimweg. Doch hätten wir uns dieser Gespensterfurcht nicht zu schämen gebraucht, gab es doch viele erwachsene Leute, auch männlichen Geschlechts, die um „kein Geld“ in der „Geisterstunde“ dem Schlosse oder Friedhofe ohne Begleitung einen Besuch abgestattet hätten¹⁴⁾.

¹⁾ Gesamtheit der langen, fadenförmigen Narben, welche aus der den Kolben (weibliche Blüte) bis zu seiner Reife umgebenden Hülle büschelförmig heraushangen, nachher aber auseinanderdrängen, um den Fruchtkolben heraustreten zu lassen. — ²⁾ s. MANZ, Beiträge, S. 76. — ³⁾ ebd. S. 76. — ⁴⁾ s. MANZ, Volksbrauch, S. 121, 122, 131 f. — ⁵⁾ s. ebd. S. 128 ff. — ⁶⁾ s. ebd. S. 45, 67, 95 ff. — ⁷⁾ s. ebd. 47 f., 95 ff. — ⁸⁾ s. Bd. 26, 74 f.; MANZ, Volksbrauch, S. 128; KUONI, Sagen, Nr. 363. — ⁹⁾ s. ebd. Nr. 355, 362, 363; ALBRECHT (Frater Hilarius), S. 65. — ¹⁰⁾ s. Bd. 25, 233; Bd. 26, 77. — ¹¹⁾ s. Bd. 25, 231, 234, 235; Bd. 26, 77; KUONI, Sagen, Nr. 180, 194, 284, 285, 328. — ¹²⁾ s. Bd. 25, 231; Bd. 26, 77 f.; MANZ, Volksbrauch, S. 119. — ¹³⁾ Abtritt, häufig ausserhalb des eigentlichen Wohntraktes gelegen, daher die mundartliche Benennung. — ¹⁴⁾ Vgl. ALBRECHT (Frater Hilarius), 66, 98. Auch heute noch würden sich nicht viele dazu verstehen können.

Verblasst ist die Sagenwelt, die sich um das Sarganserland rankt, und die, wie die Sagensammlung von Kuoni¹⁾ zeigt, im Hinblick auf ihren Reichtum, wie auch auf die Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen von keinem Landstrich des Kantons St. Gallen erreicht wird, für das Volk, das sie dichten half. Wie der Volksglaube im weiteren Sinne des Wortes, so ist auch ein grosser Teil des Sagenschatzes der Vergessenheit anheimgefallen oder im Aussterben begriffen, insofern, als er nicht mehr Gemeingut der Bevölkerung ist, sondern nur noch im Gemütsleben des einzelnen eine Zufluchtsstätte gefunden hat und darauf wartet, als altes Kulturgut diesem ins Grab nachzufolgen.

Wir dürfen nicht nur die nivellierende Tendenz unserer Zeit, den reisenden Strom modernen Lebens und Verkehrs verantwortlich machen, neben manchem alten Brauche und reichem Volksglauben so manche schöne Sage zum Schwinden gebracht zu haben. Mitschuldig sind auch gewisse, den Ackerbau in Mitleidenschaft ziehende Umwälzungen, die ihrerseits allerdings letzten Endes auch wieder auf eben angeführte Gründe zurückgeführt werden müssen. „Wenn auch jeder andere Grundbesitz mangelt, so darf doch der Maisacker nicht fehlen,“ schreibt Wachter²⁾ im Jahre 1864. „Ein Vorrath an Mais im Hause wird oft höher angeschlagen als Geld in der Tasche, und manches eitle Bäuerlein sucht darin seine Wohlhabenheit zur Schau zu tragen.“ Was hier eben erwähnter Autor über die Maiskultur auf dem Gebiete der Gemeinde Mels sagt, gilt in gleichem Masse auch für die umliegenden Gemeinden. Seit etwa zwei Jahrzehnten ist der Maisbau in stetem Rückgang begriffen, da einerseits die Konkurrenz des Weltmarktes jenen nicht mehr lohnend macht, andererseits die grosse Rentabilität der Viehzucht dem Wiesbau zu dominierender Stellung verholfen hat³⁾. Wenn auch die durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie auf so manchem Gebiete, sich auch hier Geltung verschaffen konnten und nach vermehrtem Anbau zur Deckung des eigenen Brotbedarfes drängten, so trug das Sarganserland bald nach dem Frieden wieder das gleiche Pflanzenkleid zur Schau, in dem es sich vor Kriegsbeginn zeigte.

Agathabrot. Als eine Anzahl aus der Umgebung von Düsseldorf stammender Kinder, welche im Herbst 1917 bei verschiedenen Familien in Sargans vorübergehende Unterkunft fanden, eines Sonntags die „Messe“ verliessen, hörte meine Mutter, dass ein 5—6 jähriger Knabe weinte. Wie sie die Kinder nach der Ursache des beim Kleinen so spontan auftretenden Schmerzesausbruches fragte, erhielt sie die Antwort, dass dieser vom Heimweh geplagt würde. Eine Frau Th., welche in Begleitung der ältesten Tochter der Familie L., bei welcher der Knabe untergebracht war, aus der Kirche trat und somit Zeugin dieser Szene war, erkundigte sich bei letzterer, ob die Ihrigen noch im Besitze eines Vorrates von Agathabrot wären. Als das Mädchen dies verneinte, anerbote sich Frau Th., ihm ein Stück des geweihten Brotes einzuhandigen, da dieses das Heimweh des Knaben zum Schwinden bringe.

Vom „Schrättlig“ geplagt. Am 23. Oktober 1917 erzählte ein junger Ehemann, E. L. von Sargans, im Beisein seiner Frau und einiger Bekannten, meiner Mutter, dass er im Laufe des Jahres 1916 habe die Beobachtung machen müssen, dass sein Büblein bei sehr unruhigem Schläfe immer

¹⁾ KUONI, J., Sagen des Kts. St. Gallen. St. Gallen 1903. — ²⁾ WACHTER, M., Die Gemeinde Mels. Darstellung ihrer landwirtschaftlichen Zustände (S. 20). St. Gallen 1864. — ³⁾ s. MANZ, Beiträge, S. 141 f.

nachts 12 Uhr zu weinen anfang und erst gegen Morgen wieder zur Ruhe kam. Die Feststellung, dass dieser Zustand verschiedene Nächte regelmässig in die Erscheinung trat, brachte dem Vater die Überzeugung bei, dass „böse“ Leute die Hand im Spiele hätten. Um den „bösen“ Einfluss zu brechen, begab sich dieser ins Kloster nach Mels, wo ihm der Kapuziner, den er in dieser Angelegenheit konsultierte, „Malefizwachs“ (s. Manz, Volksbrauch und Volksglaube, 51, i) und ein geweihtes „Püntschili“ (s. Manz, Volksbrauch, 55, cc) verabfolgte, mit der Weisung, ersteres ins Kopfkissen des Kleinen einzunähen, letzteres diesem um den Hals zu hängen. Wenn seine Ratschläge befolgt würden, müssten die „bösen“ Einwirkungen bald aufhören. Die Voraussage des Kapuziners habe sich auch bewahrheitet. Wenn das „Püntschili“, welches das Kind von diesem Zeitpunkt an regelmässig um den Hals trage, einmal aus Vergesslichkeit nicht umgehängt würde, stosse jenem immer etwas zu, sei es, dass das Knäblein falle oder sich durch Anstossen verletze. Seine Frau, so schloss der Vater, welche sich anfangs den von ihm getroffenen Massnahmen gegenüber sehr skeptisch verhalten hätte, glaube jetzt ebenso „fest“ an die schützende Wirkung der betreffenden Mittel.

Zürich.

Dr. Werner Manz.

Traditions du Levron.

Par CL. BÉRARD (Sierre)

I. Premiers habitants.

Par suite de sa situation exceptionnelle, le Levron a dû être habité dès les temps les plus reculés. Les giboyeuses forêts qui l'entourent étaient sans conteste un attrait puissant pour les peuplades primitives tirant de la chasse leur principale ressource. Est-ce l'abondance de petit gibier qui lui a valu son nom? Le nom de Levron (levron synonyme de levrant) lui vient-il de ces temps lointains?

Egalement visible du col Ferret, du col Fenêtre et de la voie venant du Mont Joux, le plateau sur lequel est blotti le village devait inviter les émigrants, en quête d'un endroit propice, à y fixer leur résidence. L'accès en venant de la plaine par Octodure, Charrat, Saxon y est aussi très facile. Protégé des vents du nord par les rochers du Laget et de la Pierre à Voir, il jouit d'un excellent climat.

D'autre part il est fort probable que la première voie reliant l'Italie à la plaine du Rhône par le Mont Joux ait passé par le col du Lein. En effet, l'étroit défilé qui s'étend de Sembrancher à Martigny, avec les continuelles inondations de la Dranse, les chutes de pierres et d'avalanches devait médiocrement tenter les passants. Dans les anciens prospectus de l'hôtel de la Pierre à Voir, près du col du Lein, on signale qu'il existe encore au Levron les restes d'une voie romaine reliant les bains de Bagnes (?) à ceux de Saxon. Dans sa Géographie universelle, E. Reclus mentionne également le fait. La borne milliaire que l'on a découverte à Vollèges confirmerait ces dires.

Les *tombeaux celtiques*, les *pierres à écuelles*; les *monnaies anciennes*, objets qu'on a trouvés à profusion, et la *tradition* sont une preuve irrécusable que l'homme a habité ces lieux à une époque fort reculée.

Tombeaux celtiques. Vers les années 1894—1895 des fouilles ont été entreprises près du village et ont mis à jour un certain nombre de tombeaux.